

Stadt Telgte



Haushaltsrede 2025

vor dem
Rat der Stadt Telgte
am 29. Oktober 2024

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Haushaltsplanentwurf 2025: „Zuversicht in schwierigen Zeiten“

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

Einige Bemerkungen vorab

es hat schon mal mehr Freude gemacht, einen Haushaltsentwurf einzubringen, als in diesen Zeiten. Und dabei meine ich gar nicht primär die politische Großwetterlage mit Krisen, Kriegen und globalen Verwerfungen nahezu überall in der Welt, auch wenn die natürlich den traurigen wirtschafts- und finanzpolitischen Hintergrund bilden für die aktuelle Haushaltslage der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Der Städte- und Gemeindebund und die anderen kommunalen Spitzenverbände werden nicht müde, auf die sich immer stärker zuspitzende finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen im Lande hinzuweisen.

So sind nach einer jüngst veröffentlichten Umfrage von den 396 Kommunen in NRW gerade noch 18 – in Worten achtzehn – Kommunen in der Lage, im laufenden Haushaltsjahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt halten zu können. Nach der Umfrage schauen 95 Prozent aller Kommunen kritisch in die Zukunft und bewerten die Haushalts- und Finanzlage vor Ort als sehr schlecht oder eher schlecht, die Grundlage einer einigermaßen verlässlichen und belastbaren Aufgabenerfüllung der Städte und Gemeinden erodiert.

Der Vorsitzende des Städtetages NRW und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW warnten in diesem Zusammenhang: *"Die Ergebnisse der Umfrage sind ein Alarmsignal. Kaum eine Stadt oder Gemeinde wird in den nächsten fünf Jahren noch einen ausgeglichenen Haushalt schaffen. Wir fahren auf Verschleiß, die letzten Rücklagen schmelzen dahin. Weitere Städte und Gemeinden werden in die Überschuldung rutschen. Die Lage ist dramatisch."*

So dramatisch, wie hier zu Recht beschrieben, ist die Lage allerdings tatsächlich erst seit gut zwei Jahren, denn vor Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine war die kommunale Welt in Nordrhein-Westfalen zwar immer noch schlechter als in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg – aber wir hatten durchaus solide Grundlagen und eine robuste konjunkturelle Situation, um unsere Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen zu können.

Zweieinhalb Jahre und das Zusammenspiel vieler, sich gegenseitig bedingender und verstärkender Faktoren haben zu dieser krisenhaften Entwicklung geführt. Und die gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen dieser Entwicklung sind meines Erachtens ebenso beunruhigend wie die finanzpolitischen Indikatoren: Wenn wir in den Städten und Gemeinden

- eine funktionierende Verwaltung,
- die verlässliche Erfüllung kommunaler Dienstleistungen,
- die Erhaltung von Lebensqualität durch Bildungs- und Betreuungsangebote und vieles mehr

- sowie eine konstruktive demokratische Entscheidungsfindung in den gewählten Stadt- und Gemeinderäten

nicht aufrecht und funktionsfähig halten können, dann ist dies der Nährboden für ein weiteres Erstarken rechter Populisten, politischer Scharlatane und der Gegnerinnen und Gegner unserer Demokratie.

Dem gilt es Einhalt zu gebieten, und zwar nicht nur bei den großen Kundgebungen für die demokratische Grundordnung und gegen rechte Umtriebe, die Anfang dieses Jahres landauf landab stattgefunden haben.

Nein, auch in der gemeinsamen Verantwortung für ein funktionierendes Gemeinwesen auf der Ebene unserer Städte und Gemeinden. Das verpflichtet uns alle, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit Blick auf den Haushalt die Finanzmittel noch effizienter einzusetzen, nicht zwingend erforderliche Dinge auch mal zurückzustellen, notwendige Vorhaben und Prozesse verantwortlich zu priorisieren und zugleich mutig dort zu investieren, wo es um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt und die verlässliche Daseinsvorsorge für die Einwohnerinnen und Einwohner von Telgte geht.

Verlässliche kommunale Dienstleistungen und Strukturen strahlen auf die Stadtgesellschaft aus und bilden ihre feste und gute Grundlage, sie stärken somit das wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Miteinander in unserer Stadt. Die Städte und Gemeinden bilden die Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Die dafür nötigen haushaltspolitischen Weichenstellungen – Einsparungen und restriktive Ausgabenpolitik einerseits wie auch Investitionen in die Funktions- und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt – müssen wir heute vornehmen. Wir können und dürfen darüber beraten, diskutieren, ja auch streiten, aber es ist unsere Verantwortung jetzt, die Entscheidungen zu treffen (und dies möglichst geschlossen zu tun) die unsere Stadt stark und attraktiv halten, die unsere Demokratie vor Ort als klar und handlungsfähig erweisen, und die für die nachfolgenden Generationen eine gute Zukunft ermöglichen.

Ein kleiner Blick zurück

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Telgte ist insbesondere auf den Erhalt einer hohen, aber bezahlbaren Lebensqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger, auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungs- und der schulischen Infrastruktur, auf eine nachhaltige Entwicklung mit Blick auf die natürlichen Lebensgrundlagen und den Klimaschutz sowie auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft ausgerichtet.

Durch die stabile Finanzsituation der vergangenen Jahre konnte die Stadt Telgte vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022 Überschüsse erzielen und die Ausgleichsrücklage bis auf 17,1 Mio. € aufbauen. Unter „normalen“ Bedingungen wäre die Höhe der Rücklage dazu geeignet, die o. g. Ziele konsequent weiter zu verfolgen. Aufgrund der direkten und indirekten Folgen des Krieges gegen die Ukraine entstehen seit dem Jahr 2022 extreme Belastungen für den Haushalt. Der Jahresabschluss 2023 weist mit -9,1 Mio. € erstmals seit 2015 wieder ein Defizit aus. Da sich die finanzielle Lage nicht absehbar verbessern und weiterhin Defizite auf hohem Niveau erwartet werden, wird die Ausgleichsrücklage bereits mit dem Jahr 2025 aufgebraucht sein. Auf Dauer

wird diese Situation die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Stadt in vielen Bereichen stark einschränken, zumindest sind sie kritisch zu hinterfragen.

Erschwerend hinzu kommt, dass die Gewerbesteuererträge stark schwanken und kaum verlässlich kalkulierbar sind. Während die Erträge in den Jahren 2021/2022 noch über 18 Mio. EUR lagen, betrugen sie 2023 nur noch 10,3 Mio. EUR. Auch wenn sich die Steuereinnahmen in diesem Bereich aktuell zu erholen scheinen, werden die finanziellen Mittel insgesamt höchstens dazu ausreichen, einen weiteren Anstieg des Defizits verhindern, aber nicht den Haushalt wirklich auszugleichen.

Der Blick auf den Haushaltsentwurf 2025

Der Gesamtergebnisplan 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von **8.873.770 €** und ist damit nicht ausgeglichen. Der Ausgleich des Haushalts ist nach der Gemeindeordnung und den NKF-Gesetzen in folgenden Stufen herbeizuführen:

1. Ausschöpfung aller sinnvollen Einsparmöglichkeiten für die Mittelanforderungen im gesamten Haushaltsentwurf sowie die Nutzung von Möglichkeiten zur Steigerung der Erträge;
2. Pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von bis zu zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) und/oder Verwendung der Ausgleichsrücklage;
3. Sofern diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ein Jahresfehlbetrag in der Planung veranschlagt werden;
4. Verrechnung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren mit der allgemeinen Rücklage oder Reduzierung der allgemeinen Rücklage mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Fehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 soll durch Realisierung des maximal möglichen globalen Minderaufwands in Höhe 1.243.300 € (zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen) auf einen Restfehlbetrag von 7.575.970 € verringert werden.

Die Ausgleichsrücklage weist nach Abzug der Vorjahre einen Bestand von 2.256.824 € auf und soll zur Deckung des geplanten Defizits in 2025 vollständig aufgebraucht werden. Der restliche Fehlbetrag von 5.319.146 € wird aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt, die sich dadurch von 55.586.705 € auf 50.267.559 € reduziert.

Für den vorliegenden Haushaltsplan 2025 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 werden die haushaltsrechtlichen Anforderungen erst durch die in den Jahren 2026 und 2027 in Anspruch genommenen Verlustvorträge wie folgt erreicht: Aus dem Jahr 2026 wird ein Teil des Verlustes in Höhe von 5.500.000 € in das Jahr 2029 und aus dem Verlust im Jahr 2027 ein Betrag in Höhe von 5.000.000 € in das Jahr 2030 vorgetragen. Durch die Anwendung des Verlustvortrags unterliegt der Haushalt der Genehmigungspflicht.

Die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen für 2025 im Vergleich zu 2024 und zum Rechnungsergebnis 2023 sind dem Haushaltsentwurf und dem umfangreichen Vorbericht zu entnehmen.

Ein Blick auf die Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern sollen für 2025 wie folgt festgesetzt werden:

	Ab 2025	2024	Veränderung	Fiktive Hebesätze des Landes NRW
Grundsteuer A	301 v. H.	275 v. H.	+ 26 v. H.	262 v. H.
Grundsteuer B	690 v. H.	530 v. H.	+ 160 v. H.	505 v. H.
Gewerbesteuer	490 v. H.	455 v. H.	+ 35 v. H.	416 v. H.

Die Haushaltsansätze im Bereich der Grundsteuern und der Gewerbesteuer wurden für das Jahr 2025 aufgrund der Veranlagungen und Vorauszahlungen im laufenden Jahr 2024 ermittelt und mit den neuen Hebesätzen hochgerechnet. Die Ansätze des Gewerbesteueraufkommens für die Jahre 2026 bis 2028 wurden anhand der örtlichen Struktur der Gewerbesteuerzahler geschätzt.

Für das Jahr 2025 ist beabsichtigt, den Hebesatz für die Grundsteuer A um 26 Punkte auf 301 v. H. (+ 9,4 %) und für die Grundsteuer B um 160 Punkte auf 690 v. H. (+ 30 %) anzuheben. Zudem soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer um 35 Punkte auf 490 v. H. (+ 7,6 %) erhöht werden. Die Maßnahmen sind aus heutiger Sicht erforderlich, um den steigenden Aufwendungen im Planjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 entgegenwirken zu können.

Zur Grundsteuer

Über die Hintergründe der Grundsteuerreform und der Abwägung hinsichtlich differenzierter Hebesätze für die Grundsteuer B ist der Rat durch den Kämmerer mehrfach informiert worden. Der Vorbericht enthält dazu noch einmal differenzierte Erläuterungen und eine Begründung für den Vorschlag der Verwaltung, aus verschiedenen Gründen von der Einführung differenzierter Hebesätze abzusehen.

Die aus Sicht des Landes zur Aufkommensneutralität führenden differenzierten Hebesätze der Grundsteuer B für die Stadt Telgte sind hier zur Vollständigkeit benannt:

- aufkommensneutraler Hebesatz für Grundsteuer A 301 v. H.
- aufkommensneutraler Hebesatz für Grundsteuer B „Wohnen“: 564 v. H.
- aufkommensneutraler Hebesatz für Grundsteuer B „Nichtwohnen“ 772 v. H.

Die aufkommensneutrale, mit einem einheitlichen Hebesatz berechnete Grundsteuer der Stadt Telgte für das Jahr 2025 – inkl. der vom Land eingepreisten Steuerentwicklung durch den Anstieg der fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz – beläuft sich auf insgesamt rd. 4.321.100 €.

Da aufgrund des trotz bereits vor Einbringung realisierter Einsparmöglichkeiten hohen Defizits im Ergebnisplan zusätzliche Einnahmen für den Haushalt zwingend erschlossen werden müssen, wurden die Hebesätze für die Grundsteuer B verwal-

tungsseitig über den aufkommensneutralen Wert von 605 v.H. auf 690 v.H. angehoben. Da darin auch die Wohnteile der Land- und Forstwirtschaft enthalten sind, wurde auf eine gleichzeitige Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zunächst verzichtet.

	aktuell (01.01.2024)			ab 2025		
	Messbetrag	Hebesatz	Steuer	Messbetrag	Hebesatz	Steuer
Grundsteuer A	61.848 €	275	170.082 €	36.552 €	301	110.022 €
Grundsteuer B (Wohnen)	562.326 €	530	2.980.328 €	557.312 €	690	3.845.453 €
Grundsteuer B (Nichtwohnen)	199.439 €	530	1.057.027 €	138.734 €	690	957.265 €
Erträge			4.207.437 €			4.912.739 €

Aus der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer resultiert ein Mehrertrag von 705.302 €.

Auf eine Neuerung, die das Grundsteuergesetz künftig ermöglicht, haben wir zunächst verzichtet, nämlich die Einführung einer deutlich höheren* Grundsteuer C für baureife Grundstücke. (*Bereits jetzt werden diese Grundstücke mit der Grundsteuer B belastet)

Hierbei sehen wir noch Rechtsunsicherheiten in der Auslegung des Gesetzes, die kommunal individuell zu erfolgen hat und einer erwartbaren gerichtlichen Prüfung standhalten muss. So ist es z. B. unklar, wie ein erhöhter Bedarf zur Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen oder die Stärkung der Innenentwicklung definiert und begründet werden kann. Auch die Angemessenheit der Erhöhung bietet ein weites Feld gerichtlicher Prüfung. Möglicherweise ist eine quartiersweise oder orts- teilweise Abgrenzung vorzunehmen, wenn die nicht definierten Voraussetzungen nur zum Teil vorliegen.

Die Summe dieser Unsicherheiten hat die Verwaltung dazu bewogen, zunächst keine Grundsteuer C einzuführen, bis gerichtliche Klärungen erfolgt sind.

⇒ Einige Themen, die sich im Haushaltsentwurf 2025 ff. wiederfinden, möchte ich aufgrund ihrer Bedeutung herausgreifen:

Bereitstellung von Wohnraum

Infolge des Anstiegs der Baulandpreise in den vergangenen Jahren haben sich allein in Telgte die Bodenrichtwerte um mehr als 20 % erhöht. Auch wenn sich der Anstieg zuletzt nicht weiter fortgesetzt hat, ist dies für eine Stadt wie Telgte keine positive Entwicklung, weil vielen Teilen der Bevölkerung dadurch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum als Eigentum oder zur Miete deutlich erschwert wird.

Ein wesentlicher Schritt zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums soll durch die Bebauung des Quartiers „Telgte Süd“ erfolgen. Da sich der Wohnraummangel weiter verschärft hat, wurde die Fläche Anfang des Jahres 2024 in der 1. Änderung des Bebauungsplans überplant und dadurch die Ausnutzung des Flächenpotenzials verbessert. Der neue beschlossene Bebauungsplan ermöglicht gegenüber den ursprünglich vorgesehenen ca. 350 nun bis zu ca. 500 Wohneinheiten. Dabei soll ein

erheblicher Teil auf öffentlich geförderten Wohnraum entfallen. Ohne diese Wohnungen würde der Bestand der geförderten Mietwohnungen in Telgte von zuletzt knapp 200 bis zum Jahr 2030 auf 30 Wohneinheiten dramatisch sinken.

Die Stadt Telgte steht bekanntlich derzeit in den Endverhandlungen mit einem bestandshaltenden Investor zur Veräußerung der im Plangebiet liegenden vier städtischen Baufelder und ich bin zuversichtlich, dass wir die erforderlichen Beschlussvorschläge in Kürze dem Rat vorlegen können.

Mittlerweile wurde die angrenzende Tangentenstraße K 50n, über die die Zuwegung zum Baugebiet sowie deren Umfahrung vom Kreisverkehr an der Alverskirchener Straße bis zur Wolbecker Straße verläuft, für den Verkehr freigegeben. Die Arbeiten zur inneren Erschließung des Baugebietes werden im Herbst 2025 abgeschlossen werden. Anschließend können dann im gesamten Wohnquartier Ein- und Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelhäuser errichtet werden. Für einen kleinen Teil der geförderten Wohneinheiten auf den städtischen Baufeldern wird die Stadt nach heutigem Stand auch selbst Belegungsrechte ausüben können – dies ist mit Blick auf das dringend notwendige Angebot an Wohnraum für bereits länger und mit einer guten Bleibeperspektive in Telgte lebenden anerkannten Geflüchteten und/oder wohnungslosen Personen ein für die Stadt wichtiges Teilergebnis.

Die Bereitstellung zusätzlicher neuer Wohngebiete in größerem Umfang, z. B. im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans, würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt aus heutiger Sicht überfordern, da sie neue erhebliche Belastungen des Haushalts zum Ausbau der technischen (u. a. Straßenbau, Kanal- und Klärwerkskapazität) und der sozialen (u. a. Schulen, Kitas) Infrastruktur erfordert.

Um durch die Stadt gesteuert dringend benötigten Wohnraum zu generieren und dem Wohnungsmarkt gezielt zur Verfügung zu stellen, ist die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft unter Beteiligung mehrerer Kommunen im Rahmen der stadtreionalen Zusammenarbeit ein sinnvoller Schritt. Der Rat der Stadt Telgte hat am 26.10.2023 die Verwaltung beauftragt, Vorbereitungen zur Realisierung dieser Konzeption zu treffen.

Mit einer derartigen Konstruktion wäre u. a. der Aufbau eines eigenen Wohnungsbestandes und eine Behebung zielgruppenspezifischer Wohnversorgungsdefizite wirtschaftlich tragfähiger lösbar. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass der Gründungsprozess mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, die sich erst im Laufe der Jahre decken lassen und somit die Haushalte der nächsten Jahre zunächst zusätzlich belasten würden. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde ein gemeinsamer Förderantrag der beteiligten Kommunen an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt.

Umfangreiche Investitionen in Schulen und Kita-Kapazitäten

Die Nachfrage nach Plätzen in der schulischen „Bis-Mittag-Betreuung“ und der „Offenen Ganztagschule“ (zu erwartender aufwachsender Rechtsanspruch ab 2026 ff.) sowie die Auslastung der Grundschulen und der weiterführenden Schulen infolge insgesamt steigender Schüler*innenzahlen nimmt stetig zu. Ebenso erhöht sich die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen (überproportionale Nachfrage im U3-Bereich, 100%-Belegung im Ü3-Bereich). Als Folge davon sind und werden erhebli-

che Investitionen in neue Gebäude und vorübergehend teure Raumlösungen durch Containeranlagen erforderlich.

Im Kindergartenjahr 2024/25 kann immerhin allen Kindern in Telgte und in den Ortsteilen ein Betreuungsangebot gemacht werden.

Zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes „Offene Ganztagschule“ für die Telgter Schulen hat die Verwaltung auf Basis einer pädagogischen Bedarfsermittlung, aus der sich das künftige Schul- und Raumkonzept der inklusiven ganztägigen Bildung ableitet, den räumlichen Mehrbedarf ermittelt und die damit verbundenen Kosten für die einzelnen Schulstandorte in den jährlichen Haushalten abgebildet.

Bereits vor wenigen Jahren wurde die St. Christophorus-Schule in Westbevern ausgebaut. Da der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Telgter Süden liegt, war es in einem nächsten Schritt erforderlich und konsequent, die Don-Bosco-Schule um einen neuen Gebäudeteil für eine dauerhafte Dreizügigkeit zu erweitern. Das neue Gebäude wurde im Sommer 2023 in Betrieb genommen und hat ca. 7,25 Mio. EUR gekostet. Derzeit läuft das Verfahren zur vorläufigen weiteren Nutzung des Bestandsgebäudes; ein zweiter Neubau wurde zunächst zurückgestellt.

Auch in der Marienschule sind die Kapazitäten und das Raumprogramm dem pädagogischen Konzept entsprechend anzupassen. Ein europaweiter Architekturwettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren hat einen Realisierungsvorschlag ergeben, für dessen Umsetzung sich die aktuelle Kostenschätzung auf ca. 13,7 Mio. EUR (einschließlich 193 T€ Containermieten für Interimsräume 2025-2028) beläuft.

Weitere geschätzte bis zu ca. 10 Mio. EUR werden darüber hinaus in den Folgejahren zur Erweiterung der Brüder-Grimm Schule zu veranschlagen sein.

Aufgrund der ebenfalls steigenden Anzahl der Schülerschaft am Telgter Gymnasium und des Übergangs vom G 8 zum G 9 hat der Rat am 27.10.2022 die Erhöhung auf eine dauerhafte 4-Zügigkeit des Gymnasiums beschlossen. Um den künftigen Raumbedarf zu decken, wird derzeit auf Basis eines Wettbewerbsverfahrens ein Erweiterungsgebäude errichtet, das zum Schuljahr 2025/2026 bezugsfertig sein soll. Das Projekt ist aktuell voll im Zeit- und Kostenplan.

Und auch die weiteren Sanierungsschritte für den Gebäudekomplex der Sekundarschule an der Marienlinde stehen weiterhin im Aufgabenheft der Stadt: Nach der wirklich gut gelungenen Umstrukturierung der Klassen-, Fach- und Differenzierungsräume, für die in den letzten Jahren Millionenbeträge eingesetzt wurden, steht eine energetische und Fassadensanierung noch ebenso aus wie ein Ersatz der alten Pausenhalle.

Unterbringung von Geflüchteten

Spätestens mit Beginn der Fluchtbewegungen aus der Ukraine im Frühjahr 2022 hat sich die Problematik der knappen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in Telgte nochmals erheblich verschärft. In mehrfachen mündlichen Berichten an die Politik sowie mit einer umfangreichen Berichtsvorlage hatte die Verwaltung die kurz-,

mittel- und langfristigen Möglichkeiten zur Schaffung von Unterkünften und Wohnraum für Geflüchtete dargelegt.

Bereits seit April 2022 werden Menschen, die in Telgte Hilfe suchen, mangels anderer Möglichkeiten zum Teil auch in Sporthallen untergebracht. Nachdem zwischenzeitlich mit der Mehrzweckhalle in Westbevern-Vadруп und der neuen Zweifachhalle am Schulzentrum zwei Sporthallen belegt werden mussten, konnte aufgrund der Errichtung von Wohncontaineranlagen die Halle in Vadруп im Sommer 2023 wieder für die örtlichen Vereine freigegeben werden. Die Zweifach-Sporthalle am Schulzentrum wird allerdings auch noch in das Jahr 2025 hinein als Unterkunft benötigt. Zwar ist die Halle nicht voll belegt, wird aber auch als Puffer aufgrund der anhaltenden Zuweisungen über die Bezirksregierung Arnsberg dringend benötigt.

Um Unterbringungsplätze zu schaffen, ist die Stadt bemüht, neben den bereits ca. 120 angemieteten oder selbst errichteten Wohnungen auch Unterkünfte in Wohncontaineranlagen bereitzustellen. Diese Option ist als mittelfristige Lösung angedacht, da die Standorte meist nur zeitlich befristet genehmigungsfähig sind. Der auf diese Weise geschaffene Wohnraum hat aber den Vorteil, dass die Menschen – im Gegensatz zur Unterbringung in Sporthallen – ihre „eigenen vier Wände“ haben. Neben der bereits seit Jahren bestehenden Containeranlage am Waldschwimmbad wurden innerhalb eines Jahres weitere vier Standorte für jeweils ca. 35 Personen hergestellt und belegt und damit gut 140 Unterbringungsplätze geschaffen. Für diese rasant schnelle Realisierung ist allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Haus fachbereichsübergreifend ganz herzlich zu danken!

Um weitere potenzielle Standorte zu ermitteln, wurde eine systematische Machbarkeitsuntersuchung zur Realisierung weiterer potenzieller Standorte für Wohncontaineranlagen, Gebäude in Modulbauweise oder konventionelle Wohngebäude auf elf Flächen im Stadtgebiet erstellt. Diese Standorte wurden auf ihre Größe, die Lage im Stadtgebiet, Eignung und Verfügbarkeit sowie andere Kriterien untersucht. Die Ergebnisse wurden dem Rat in der Sitzung vom 26.09.2024 vorgestellt. Von den untersuchten Standorten werden nunmehr zwei Flächen näher betrachtet und ein Planungsprozess eingeleitet, um Wohngebäude errichten zu können. Vordringliches Ziel ist und bleibt es, die Zweifachhalle zu entlasten bzw. dem Schul- und Vereinssport zurückzugeben und Alternativen für die zeitweise angemieteten Flächen zu schaffen.

Aktuell (Stand: Sept. 2024) leben ca. 610 Personen in städtischen Unterkünften. Davon gelten 480 bereits als anerkannte Geflüchtete. Da diese Menschen aber selber keine Wohnung auf dem freien Markt finden, werden sie weiter in städtischem Wohnraum untergebracht. 130 Personen befinden sich noch im Asylverfahren oder sind im Besitz einer Duldung. Hinzu kommen mittlerweile auch 33 Menschen ohne festen Wohnsitz, die ebenfalls untergebracht werden müssen.

Freiwillige Feuerwehr:

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Feuerwehrgerätehauses in Westbevern konnte in diesem Jahr ein wichtiger langjähriger Stadtentwicklungsprozess für die Freiwillige Feuerwehr abgeschlossen werden. Dies ging neben dem Neubau der beiden Gerätehäuser und der Absicherung des Standortes „Winkhaus“ einher mit einer systematischen und zielgerichteten Beschaffungspolitik des Rates für Fahrzeu-

ge, Ausrüstung und Geräte. Wir haben mit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Westbevern-Dorf und durch die supergute Zusammenarbeit im TEO-Verbund mit Kameradinnen und Kameraden aus Telgte – Everswinkel – Ostbevern eine extrem gut aufgestellte und motivierte Freiwillige Feuerwehr.

In 2022 wurde eine weitere Stelle „Feuerwehrgerätewart“ eingerichtet, um Synergieeffekte für die Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren im TEO-Verbund zu nutzen. Auf Empfehlung und Antrag der Leitungen des Feuerwehrverbunds der TEO-Kommunen wurde im Stellenplan für 2024 eine weitere Stelle zur Administration der feuerwehrtechnischen IT-Gerätschaften und -systeme vorgesehen, die im Oktober 2024 besetzt werden konnte. Mit dieser personellen Ressource soll die zunehmende Umstellung auf die Digitalisierung von Fahrzeugen mit Funk, Handsprechgeräten, mobilen Funkmeldern, Handy-Alarmierungssoftware und weiteren feuerwehrspezifischen Systemen zukunftssicher gemacht werden.

Eine Arbeitsgruppe der TEO-Feuerwehren hat sich zudem intensiv mit der Beschaffung neuer Schutzkleidung beschäftigt. Die bisherige Kleidung wurde im Jahr 2012 eingeführt. Inzwischen gibt es das ursprünglich ausgeschriebene und gelieferte Modell nicht mehr, und es hat erkennbare funktionale Defizite.

Für die Neuausstattung für sämtliche Mitglieder der drei Feuerwehren ist im Haushalt der Stadt Telgte der stolze Betrag von 640.000 € veranschlagt. Davon werden 384.000 € von den beiden anderen TEO-Kommunen erstattet, 256.000 € beträgt der Anteil für die Stadt Telgte.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, als Grundausrüstung eine Einsatzhose vorzusehen, die als leichte Bekleidung getragen werden kann, aber auch im Innenangriff nutzbar ist. Ferner wird jedes Mitglied mit einer neuen Jacke ausgestattet, die sowohl für technische Hilfe als auch für den Außenangriff im Brandeinsatz genutzt werden kann. Und für atemschutztaugliche Mitglieder gibt es zusätzlich eine Jacke, die speziell für den Innenangriff mit der o. g. Hose kombiniert werden kann. Mit dieser Lösung wird ein auf lange Sicht sinnvolles und im Ergebnis wirtschaftliches Beschaffungssystem für die Schutzkleidung aller TEO-Einsatzkräfte grundgelegt.

Klimaschutz nachhaltig betreiben

Der Klimawandel macht keine Pause, nur weil den Kommunen das Geld ausgeht. Wir haben mit dem Hochwasser Ende 2023 und den beiden Tornados im Sommer in Telgte und im Herbst angrenzend in Handorf unmissverständlich zu spüren bekommen, welche dramatischen Extremereignisse künftig zur traurigen Normalität gehören werden. Wir drehen diese Entwicklung nicht von heute auf morgen zurück, aber wir können durch konsequentes Handeln die Prozesse der Erderwärmung zumindest verlangsamen.

Deshalb ist es richtig, wenn der Rat der Stadt Telgte die Umsetzung des Klimakonzeptes forciert, wenn die kommunale Wärmeplanung in einer ersten Phase zielgerichtet angegangen wurde und wenn nun auch das Thema einer umweltfreundlichen und klimaverträglichen Mobilität stärker als bisher in den Fokus rückt.

Was die Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen betrifft, hat Telgte sich viele Jahre schwergetan. Die Realisierung von modernen und leistungsstarken Windkraftanlagen, der Ausbau von Dach-PV- sowie die gesteuerte Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen – all das trägt nun in großen Schritten dazu bei, dass wir den Strombedarf, auch den künftig weiter steigenden Energiebedarf aus Erneuerbaren Energieträgern werden decken können.

Seit 2024 sind erstmals Entgelte, die aus der Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG (§ 6) resultieren, im Haushalt veranschlagt. Demnach sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten. Bei Windenergieanlagen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Die Stadt Telgte hat aktuell bereits 9 Verträge mit Anlagenbetreibern abgeschlossen. Im Haushalt 2024 wurden Entgelte in Höhe von 15.000 € eingeplant. Für 2025 sind 55.000 € und ab 2026 ca. 100.000 € p. a. eingeplant.

Fazit:

Die hier skizzierten Rahmenbedingungen für den Haushalt machen deutlich, dass in einem durch die konjunkturbelastenden Krisen immer schwieriger werdenden finanzwirtschaftlichen Umfeld (schwankende Steuererträge, steigende Zinsaufwendungen) und unter künftig unklaren Rahmenbedingungen (zunehmende Pflichtaufgaben, z. B. Unterbringung und Betreuung Geflüchteter, kommunale Wärmeplanung) der hier vorliegende Haushaltsentwurf 2025 ff. lediglich die Grundlage für das weitere vorsichtige und umsichtige Handeln der Verwaltung darstellen kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden einerseits nicht zwingend notwendige laufende Aufwendungen bereits reduziert und andererseits dennoch Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Telgte – insbesondere in den Bereichen Grund- und weiterführende Schulen, Wohnraumschaffung, Klimaschutz – eingeplant, um die gute Lebensqualität in der Stadt für alle Generationen zukunftsfähig zu halten und weiterzuentwickeln. Diese langfristig gute und nachhaltig nutzbare Infrastruktur trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass Telgte als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort attraktiv bleibt und dass die Menschen sich hier wohlfühlen. Dies stärkt letztlich nicht nur ein gutes gesellschaftliches Miteinander, sondern auch die Verlässlichkeit der demokratisch legitimierten örtlichen Strukturen.

Und dennoch wird man mit dem heutigen Blick in die nähere Zukunft sagen müssen, dass die Stadt vermutlich künftig nicht mehr alle Wünsche und Anforderungen aus der Bürgerschaft, ja nicht einmal die als notwendig oder betriebswirtschaftlich sinnvoll erkannten Aufgaben vollumfänglich wird leisten können:

Die ausgewiesenen Defizite (ohne globale Minderaufwendungen und Verlustvorträge) bewegen sich in den Jahren 2025 bis 2028 zwischen 8 und 9 Mio. €. Da die Ausgleichsrücklage so gut wie aufgebraucht ist, wird in den kommenden Jahren der Handlungsspielraum immer geringer werden. Selbst etwaige weitere Einsparungen bei freiwilligen Leistungen können das strukturelle Defizit nur unwesentlich verrin-

gern, abgesehen davon, dass damit erhebliche Einbußen für die Lebensqualität der Telgter Bürgerschaft einhergehen würden. In dieser Lage ist die vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze zur Minderung der Defizite zwar schmerzhaft, aber unumgänglich.

Darüber hinausgehende Steuererhöhungen erscheinen aus Sicht der Verwaltung andererseits aber fraglich – insofern stellen die hier unterbreiteten Vorschläge das Ergebnis einer intensiven und behutsamen Abwägung dar. Zugleich sind diese Ertragsverbesserungen eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Kreis Warendorf für den Haushalt 2025 grünes Licht gibt.

Der hier vorgelegte Haushaltsentwurf 2025 unternimmt vor diesem Hintergrund wie dargestellt den Versuch, den Aufwuchs des laufenden Aufwandes nach Möglichkeit zu minimieren, und dennoch dringend erforderliche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Telgtes zu tätigen und handlungsfähig zu bleiben.

Es liegt sicherlich ein nicht ganz einfaches Jahr vor uns. Gerade deshalb braucht es Zusammenhalt, Umsicht und Verlässlichkeit, bei allem was wir tun. Und es braucht trotz aller Herausforderungen und einer sicherlich kontroversen Diskussion über den Haushaltsentwurf die Bereitschaft zu Kooperation und Kompromiss und zugleich die Zuversicht, dass wir gemeinsam auch diese Situation gut bewältigen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.